

© zendograph – stock.adobe.com

Unachtsamkeit kann teuer werden

Elektronikversicherung – unverzichtbarer Schutz für empfindliche Technik

Digitale Röntgengeräte, Intraoralscanner, Laptops, Tablets oder Praxisserver sind heute in jeder modernen Zahnarztpraxis vorhanden. Doch was ist, wenn ein Gerät durch einen Bedienungsfehler oder eine Unachtsamkeit beschädigt wird, zum Beispiel wenn ein Scanner vom Behandlungstisch fällt? In vielen Fällen bleibt die Praxis auf den Kosten sitzen, weil viele Versicherungen solche Schäden nicht übernehmen.

Wird ein Gerät von einer Mitarbeiterin versehentlich beschädigt, besteht kein Anspruch auf Ersatz über deren Privathaftpflichtversicherung. Diese deckt ausschließlich Schäden im privaten Bereich ab, nicht aber beruflich verursachte Schäden. Zudem haften Angestellte gegenüber ihrem Arbeitgeber nur sehr eingeschränkt – bei einfacher Fahrlässigkeit in der Regel gar nicht. Der Praxisinhaber trägt somit das finanzielle Risiko vollständig allein.

Die Berufshaftpflichtversicherung schützt vor Haftungsansprüchen Dritter, also Patientinnen, Patienten oder externen Personen. Eigene Sachschäden an Praxisgeräten sind jedoch ausgeschlossen. Auch die Inventar- oder Inhaltsversicherung deckt lediglich klassische Risiken wie Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl oder Sturm ab, nicht aber Schäden durch Unachtsamkeit, Kurzschluss oder Bedienungsfehler. Genau solche Ursachen kommen im Praxisalltag jedoch häufig vor.

Die Lösung: Elektronikversicherung

Eine Elektronikversicherung schließt diese Lücken. Sie ersetzt Schäden an elektronischen Geräten und Anlagen, die durch folgende Ursachen entstehen:

- Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit oder Ungeschicklichkeit,
- Kurzschluss, Überspannung oder Induktion,
- Feuchtigkeit, Wasser oder unsachgemäße Handhabung,
- Vandalismus oder Vorsatz Dritter.

In der Regel fällt eine Selbstbeteiligung zwischen 150 und 500 Euro an. Viele Tarife leisten nur den Zeitwert, was bei teurer Medizintechnik schnell zu großen Verlusten führt. Empfehlenswert sind daher Konzepte mit Neuwertentschädigung, um den vollen Schutz der Investition sicherzustellen.

Die sogenannten Sachrisiken (Feuer, Leitungswasser, Einbruch/Diebstahl, Sturm/Hagel, Glasbruch und evtl. Elementargefahren) sollten gesondert über eine Inventarversicherung inklusive Betriebsunterbrechungsversicherung abgesichert werden. Nicht selten wurden diese Policen schon zu Beginn der Praxistätigkeit abgeschlossen und seither nicht wieder angepasst. Bei der Anpassung der Versicherungssummen muss immer der theoretische Neuwert der gesamten Praxiseinrichtung inklusive Röntgen, Steri, Instrumente, EDV, Wartebereich etc. versichert sein. Zudem sollte sich die Absicherung für die Betriebsunterbrechungsversicherung im Bereich der aktuellen Umsätze bewegen.

Auch wichtig: In alten Verträgen ist oftmals eine für den Versicherten nachteilige Entschädigungsregelung enthalten. Es empfiehlt sich, auf die Neuwertentschädigung umzustellen, auch wenn dies mit höheren Kosten verbunden sein sollte. Im Leistungsfall fällt somit die Entschädigung deutlich höher aus.

Sonderkonditionen über die eazf Consult

Über die eazf Consult erhalten Zahnärztinnen und Zahnärzten Sonderkonditionen für speziell abgestimmte Elektronikversicherungskonzepte. Diese berücksichtigen den hohen Wert zahnmedizinischer Geräte und bieten teils erweiterte Leistungen, etwa die Erstattung des Neuwertes bis zu einer bestimmten Altersgrenze. Eine Elektronikversicherung ist also kein Luxus, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Praxisabsicherung. Sie schützt vor finanziellen Ausfällen durch Missgeschicke, technische Defekte oder Bedienungsfehler und sichert damit einen reibungslosen Praxisablauf.

Michael Weber
Geschäftsführer der eazf Consult

KONTAKT

Bei Interesse an einer Analyse und Beratung zur Elektronikversicherung, einer Überprüfung anderer Versicherungsverträge oder der Betreuung Ihrer Versicherungen durch die eazf Consult können Sie unter www.zahnarzt-versichern.de eine Anfrage stellen. Nähere Auskünfte erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 089 230211-492.

ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK

Das Beratungskonzept des ZEP

Das ZEP bietet eine umfassende individuelle und kostenfreie **Erstberatung** zu Ihren Fragen rund um die geplante Niederlassung oder Praxisabgabe.

Planen Sie die Beratung idealerweise neun bis zwölf Monate vor der Existenzgründung oder Praxisabgabe ein – in jedem Fall **vor verbindlichen Entscheidungen** oder dem Abschluss von Verträgen.

Kontakt

ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
ZÄ Katrin Heitzmann
Michael Weber

Telefon 089 230211-412/-414
Fax 089 230211-488
zep@blzk.de

blzk.de/zep

Expertenwissen und Rüstzeug für Ihre Praxis

Das Beratungsgespräch bezieht **alle relevanten Bereiche** einer erfolgreichen Praxisgründung, -entwicklung oder -übergabe mit ein:

- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Steuerliche und rechtliche Fragen
- Wahl der Rechtsform
- Einschätzung zur Praxisbewertung
- Businessplan und Praxisfinanzierung
- Überlegungen zum Personalkonzept
- Umfang des erforderlichen Versicherungsschutzes und Analyse bestehender Versicherungen
- Praxismarketing und Praxismarke
- Umsetzung von QM, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement (BuS-Dienst der BLZK)
- Externe Abrechnung

Unsere Servicepartner

VVG Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherung

- Kostenfrei Überprüfung bestehender Verträge
- Beratung zum Versicherungsschutz
- Attraktive Gruppenversicherungsverträge für Praxen
- Kompetente Betreuung Ihrer Versicherungen

www.vvg.de
mweber@eazf.de

PREMIUM ABRECHNUNG BAYERN

- Rechtssichere Abrechnung vertraglicher und außervertraglicher Leistungen
- Erstellung und Abrechnung von HKP und Kostenvoranschlägen
- Individuelle Betreuung durch geschulte Abrechnungsfachkräfte
- Kostensparende Online-Abrechnung ohne langfristige Vertragsbindung

www.premiumabrechnung.de
info@preab.info

eazf Consult

- Erfolgreiche Prophylaxe – Individuelle PZR-Schulung für Ihr Team in Ihrer Praxis
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Individuelles Teamtraining in Ihrer Praxis
- Business-Coaching: Chef-/Führungskräfte-Coaching, Umgang mit Stress, Einzelcoaching oder Team-Entwicklung
- Praxis-Check nach den Anforderungen der Gewerbeaufsicht (Hygienemanagement und Arbeitssicherheit)
- Datenschutz-Check – Externer Datenschutzbeauftragter auf Ihre Praxis
- Praxisdesign – Entwicklung einer Praxismarke, Praxismarketing
- TV-Wartezimmer – Multimediale Patientenkommunikation in Ihrem Wartezimmer

www.eazf-consult.de
info@eazf.de